

Herr Strack verweist auf die Beratungen im RPA. Daraus habe sich ergeben, dass man zu den Punkten
11 - Kalkulatorische Abschreibungen
49 - Hallenbenutzungsgebühr/Betriebskosten
52 - Aufgabenverteilung bei Unterhaltung der Sportflächen-Anpassung Benutzungsgebühr
zunächst keine Stellungnahme abgibt, sondern zunächst mit Vorlagen an die Fachausschüsse herantritt.

Insbesondere verweist er auch auf die Bemerkung zum Punkt 8 (Auseinandersetzung mit haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren). Die formulierte Stellungnahme entspringe den bisherigen Beratungen in den politischen Gremien und diversen Grundsatzentscheidungen aus den letzten Jahren. Sollte inzwischen eine andere Meinung seitens der Politik bestehen, sei dies zu diskutieren.

Frau Miethke bedankt sich für die detaillierte Aufstellung und stellt Fragen zu verschiedenen Punkten.

- *20 – Wie sieht die Planung aus?*
Herr Strack verweist auf die Ausführungen zu Position 8. Am Ende stelle sich die Frage, ob beispielsweise das Bürgerzentrum oder das Objekt Siegstraße nach Umbau des Theaters erhalten blieben. Selbstverständlich beabsichtige man nicht, ein Jugendcafé oder ein umgebautes Theater zu schließen, insofern reduzierten sich diese Überlegungen auf wesentliche Essenzen, über die man letztendlich nachdenken müsse. Daran hingen auch Personalkapazitäten.
- *15 – Pensionsrückstellungen – Wie ist die Stellungnahme der Verwaltung zu verstehen?*
Herr Strack erklärt, dass Rückstellungen in der Bilanz abgebildet seien. Die GPA hinterfrage aber die dahinter stehende Liquidität. Diesbezüglich hätten aber fast alle Kommunen das gleiche Problem. Fehle die Liquidität, müsse bei anstehenden Zahlungen das Konto überzogen werden. Im Grunde fordere die GPA hierfür Geld an die Seite zu legen und den Pensionsfonds zuzuführen. Selbst ein ausgeglichener Haushalt garantiere aber noch keine ausreichende Liquidität.
- *34 – Warum unterdurchschnittliche Fläche für die OGS*
Herr Strack verweist auf die Mischnutzung der Räume Grundschule/OGS. Die im Grunde effektive und zweckmäßige Eitorfer Lösung erzeuge augenscheinlich den Eindruck, dass für die OGS nur wenig Fläche zur Verfügung stehe. Viele andere Schulen hätten ausschließlich für den OGS-Betrieb eigene Räume gebaut.
- *44 – Dient der Erlös verkaufter Schülerfahrkarten zur Querfinanzierung des Schülerspezialverkehrs?*
Dies, so Herr Strack, sei nicht wirklich so. Er schildert die Praxis. Schüler seien aufgrund bestimmter Entfernungen vom Schulstandort zu transportieren. Die Busse gebe es nun einmal nur in bestimmten Größenkategorien und seien nicht immer ausgelastet. Daher sei die Idee entstanden, Kinder, die in einer gewissen Grauzone um die gesetzlich festgelegte Entfernung wohnen (z.B. nur wenige 100 Meter), gegen Kauf eines Fahrscheines mitfahren zu lassen. So könnten auch diese Kinder transportiert werden, und die Busse seien ausgelastet. Dieser Anteil fließe natürlich auch in die Kostendeckung. Allerdings sei dies ja eine freiwillige Leistung.
- *55 – Was bedeutet ein wirtschaftlicher Umgang mit Spiel- und Bolzplätzen?*
Herr Strack nennt den von einer Kommune betriebenen Aufwand für die Pflege, Instandhaltung und Reparatur von Spielplätzen bzw. Spielgeräten. Hierzu gehöre auch die regelmäßige Kontrolle von Spielgeräten aufgrund von Sicherheitsbestimmungen. All dies werde ins Verhältnis gesetzt zur Menge der Spielgeräte. Am Ende erfolge ein interkommunaler Vergleich.

Herr Meeser spricht den Punkt 60, Leistungen Bauhofes Straßenunterhaltung/mehr Fremdvergaben, an. Der Bauhof sei im Prüfbericht mehrfach erwähnt, u.a. in Bezug auf die Aufgabenverteilung und die Hierarchie. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass der Bauhof auffällig viel Eigenleistung erbringe. Zudem fehlten laut Bericht häufig die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sowie die erforderliche technische Ausrüstung.

Zusammenfassend gehe es um die Qualität der Leistungsausführung, die Effektivität und um anderweitige Nutzung freierwerdender Ressourcen bei einer Ausweitung der Fremdvergaben.

Herr Meeser stellt den **Antrag**, die Stellungnahme der Verwaltung zur Position 60 zu streichen und das Thema zunächst unter den angesprochenen Gesichtspunkten im Fachausschuss zu erörtern.

Herr Sterzenbach nimmt kurz Stellung. Die Ausführungen der GPA könne man durchaus unterschiedlich interpretieren. Lese man „Zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenunterhaltung...“ könnte man die Meinung des Verfassers vermuten, dass man zu wenig für eine nachhaltige Straßenunterhaltung mache und diese ausgeweitet werden müsse. Man könne es aber auch so lesen, dass man zu viel selber mache, was

wirtschaftlicher vergeben werden könnte. Dies zu bewerten sei eine Tagesaufgabe. Aus dem nächsten Haushalt sei eine Steigerung der Fremdvergaben durchaus spürbar. Auch in finanzieller Hinsicht müssten die Stellschrauben entsprechend justiert werden. Es sei auch Aufgabe des Rates zu entscheiden, welcher Standard gewünscht sei. Zudem stelle sich die Frage nach dem zuständigen Fachausschuss. Dies könnten HA, PA oder ABV sein.

Herr Liene sieht eine Diskrepanz zwischen Unterhaltungsaufwand und Bilanzwert der Straßen. Eine Korrektur der Bilanzwerte, auch unter Hinzunahme externer Hilfe, sei angezeigt. Auch dieses Thema müsse in eine Verwaltungsvorlage einfließen.

Herr Strack führt aus, dass der Auftrag erteilt sei.

Des Weiteren spricht Herr Liene die Haushaltssituation insgesamt an und verweist auf das strukturelle Defizit von 3,2 Mio. Euro. Insbesondere sei es wichtig, alle Kanäle auf Bundes- und Landesebene zu bemühen, die entsprechenden Mittel zu akquirieren und die Lasten anders zu verteilen. Zudem müsse mittelfristig über Steuererhöhungen nachgedacht werden.

Herr Strack macht deutlich, dass der Haushalt in drei Jahren ausgeglichen sein muss. Am Ende rede man nicht nur über Steuererhöhungen sondern generell darüber, was man sich noch leiste oder nicht. Unter Nennung verschiedener Beispiele stellt er klar, dass es auch um Einsparungen auf der Ausgabenseite gehe und nicht nur um Steuererhöhungen. Zudem fehle es an Geld, da beispielsweise Mittel aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom Land schlichtweg nicht gezahlt würden. Offensichtlich dürfe das Land die Zahlung an die Kommunen von der eigenen Zahlungsfähigkeit abhängig machen. Im Kreise der Kämmerer werde überlegt, das Land erneut zu verklagen.

Schließlich bittet der Bürgermeister Herrn Meeser, noch einmal kurz seinen Antrag zu formulieren. Herr Meeser fasst das zusammen und wünscht sich eine Thematisierung im ABV.

Nachdem lässt der Bürgermeister zuerst über den Antrag von Herrn Meeser und im Anschluss über die modifizierte Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.